Beschluss:

Nach Antrag, in der folgenden Fassung:

Ziffer 1 Der Armbrust-Schützengilde Winzerer Fähndl e. V. wird für den Neubau der Schießhalle auf dem Gelände am Karl-Harz-Weg 23 ein Zuschuss in Höhe von max. 628.159,69 € bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Baureferates über die Angemessenheit der nachträglich aufgenommenen Kosten in Höhe von 75.965.64 €.

Ziffer 2 Der Antrag Nr. 14-20 / A 01712 **Buchstabe b)** von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Kristina Frank, Herrn Stadtrat Otto Seidl und Herrn Stadtrat Johann Sauerer vom 14.01.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Buchstabe a) wird in einem umfangreichen Beschluss mit noch 4 anderen Stadtratsanträgen zum Schießsport im Sportausschuss am 29.11.2017 behandelt.

- Ziffer 3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 01878 von Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Verena Dietl vom 04.03.2016 wurde damit aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Behandlung erfolgt ebenso mit dem unter Ziffer 2 genannten Beschluss zum Schießsport im Sportausschuss am 29.11.2017.
- Ziffer 4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.